

0. Gruss und Dank

Jan-Andreae Bernhard

Igl Institut per la Perscrutaziun dalla Cultural Grischuna

Die Institut für Schweizer Reformationforschung

Und die Stadt Ilanz

I. Fragestellung

A. Einleitung und Situation

Zwischen 1523 und 1529 erlebte das Südwesten des Reichs, einbezogen die Eidgenössischen und Bündner Länder am Alpenrand, eine versuchte Revolution. Diese Revolution bezog sich auf das weltliche sowie das geistliche Aufbau der Gesellschaft und seine Institutionen (wie zu erwarten war in einer Gesellschaft, in welche weltliches und geistliches Handeln voll in einander verschränkt waren).

Auf die weltliche Seite ist diese Revolution vor allem sichtbar in den Grossen Deutschen Bauernkrieg: diese verlangte einen grundsätzlich neuen sozialen Vertrag zwischen Reich und Arm, Adel und Volk, “Herren” und dem “Gemeinen Mann”. Die Bauernbewegung nährte sich auch von einer breit abgestützten Bewegung für Reform der Kirche, dass in theologischer Hinsicht durch die neuen Lehren von Martin Luther, Ulrich Zwingli, und weitere, meist städtische, Prediger auch neue, revolutionäre Formen annahm.

In den **deutschen Landen** wurde die Bauernbewegung gewaltsam abgeschlagen, wie wir wissen. Die spirituelle und organisatorische Revolution der Kirche konnte sich halten, aber nur dadurch, dass es zum grössten Teil unter die Kontrolle der weltlichen Mächte fiel, ob städtisch oder adelig. Denjenigen Reformern, die sich diese Richtung entgegenstellten, erkennen wir jetzt als die sogenannte “radikale” Reformation, vor allem die Täuferbewegung die überall weiter agierte.

In die **Eidgenossenschaft**, wo die politische Abgrenzung zwischen Herrengewalt und Gemeindegewalt schon 1499, bzw. 1516 und 1521 grossenteils abgeschlossen war, konnten die bestehenden Regierungen durch ihre Legitimität, und durch etwas entgegenkommen, den bäuerlichen Druck grossenteils eindämmen. Die Gewaltausbrüche die stattgefunden haben – etwa der Ittinger Klosterbruch und lokales Ikonoklasmas im Zürcherbiet – hingen meistens zusammen mit dem Verlangen nach eine bessere, ‘wohlfeile’ Kirche (in die Wörter von Peter Blickle), sowie in Ablehnung von wirtschaftlichen Lasten.

Der Ablauf **in den Drei Bünden in Rätien** führte zu noch einen anderen Schluss: revolutionäre Forderungen, die etwa in Schwaben oder Tirol in Manifeste des Gemeinen Mannes Ausdruck fanden, wurden in Bünden Verhandlungspunkte, die dann auch Eingang in eine Reihe von politische Kompromisse fanden, im Form von durch den Bünden und Gemeinden gutgeheissene **Briefe**, die nun rechtlich und politisch weiterwirken konnten.

A. Diese Kompromisse und ihre Verbriefung, letztens in dem Artikelbrief vom 25. Juni 1526, sind das Thema unserer Tagung. Auch in betracht zu

nehmen sind die Sarganser Artikel aus 1523, die ersten Ilanzer Artikel Quasimodogeniti von 1524, und das Bündsbrief von 1524.

Die heutige Tagung ist deshalb sinnvoll, weil diese Briefe einen langen historischen Widerhall hatten.

Erstens, halfen sie den sich formierenden Bündner Staat – ein ungewöhnliches Gebilde, dass durch eine Mehrheit meist bäuerlichen Landgemeinden mit ihren führenden Geschlechter regiert wurde – eine eigenen Sprache und Begrifflichkeit zu finden, um neue Herausforderungen zu verstehen und entgegenzukommen. In diesem Sinne füllten die Bündner und Ihre Gemeinden schon neue Bedeutungen in alte Formen ein – eine Art, „neues Wein in alte Schläuche zu bringen.“ Da liess das bewährte Praxis, politische Entscheide durch Briefe mit Artikel zu dokumentiern, die Synthese einen neuen proto-Staates zu. Und da dienten alte Sprachwendungen, durch welche Körperschaften längst ihre internen Affären aushandelten, um eine neue politische Herrschaft zu behaupten.

Aber da müssen wir auch die Kehrseite der Situation erkennen: die Bündner waren in diesen Jahren von tiefen inneren Spannungen geteilt, und diese Spannungen fanden auch ihren Weg in das Bündner Artikelwerk von 1524-1526 hinein. Die verschiedenen Artikelbriefe waren keineswegs kohärent oder für wichtigen Fragen klar, wie ich argumentieren will. Sie waren stattdessen voll von ungelöste Widersprüche, die späteren Akteure und Denker reiches Material lieferten für neue politische, sowie ideologische Kämpfe.

So sehen wir die Artikel, als sie später wirksam eingesetzt werden in Situationen, die ihre Autoren wohl gar nicht vorausgesehen haben:

- etwa in Konfessionelle Versuche, das Bistum Chur abzuschaffen, nachdem sich definierte und gegensätzliche Konfessionen während die 1530er und 1540er Jahren herausbildet hatten.
- etwa in Rufe für die Einführung der Religionsfreiheit, vor allem für Gemeinden, zwischen die zwei dominanten Richtungen (aber gelegentlich sogar für Individuen), die seit 1585 sich auf die Briefe sowie auf einen angeblich in 1526 abgeschlossenen Bundstagsentscheid füssten.
- im frühen 17. Jahrhundert, den Versuch, die Bünde als 'demokratisch' darzustellen, zu einer Zeit als innere und äussere Konflikte die Bünde ganz zu zerstören in die sogenannten Bündner Wirren
- um dann im 19. und 20. Jahrhundert als Beweisstücke für die liberale und fortschrittliche Rolle der Bünde in die Entwicklung von "Freiheit und Demokratie" zu werden.

Gerade die erste bewiesene Publikation der Briefe in 1619, in einen Flugschrift-artigen Büchlein, beweisen wie diese Texte zu einer

argumentativen Grundlage innerhalb des Bündnerischen Staates
hochgewachsen sind. Die Flugschrift trägt den Titel:

***Landsatzungen Gemeinder dreyer Pündten in alter hoher Raetia
gelegen.***

Und in die Einführung lesen wir dann wie durch diese, “*unsere alte
lobliche Landtsatzungen / daruff unser Regiment gegründet / lange zyt
vest bestanden / und loblich regiert worden*”

Aber diese erste Publikation gibt auch Grund zur Vorsicht: solche
Flugschriften, anonym und ohne Druckort oder Herausgeber publiziert,
waren keineswegs offiziell oder neutral. Gerade diese Publikation, die am
Hohepunkt der Faktionskonflikte der Bündnerwirren in 1619 erschien,
scheint eher eine Kampfschrift denn eine Landesgesetzgebung darzustellen.
Recht – auch Recht aus alten Briefen – ist ja immer ein Brennpunkt des
politischen Konfliktes in verfassten Staaten. So waren die ausgewählten
Briefe welche in den ***Landsatzungen Gemeiner dreyer Pündten*** erschienen,
durchaus ein Versuch, eine Interpretation von den Briefen und von der
Geschichte darzustellen, eine Interpretation, die gewissen Akteure
legitimierte, andere aber unterminierte.

Und auch heute, wenn Historiker und Historikerinnen diese Texte
betrachten, finden wir auch schnell Verbindungen zu Grundbegriffe der
modernen Gesellschaft und Staatlichkeit: **Freiheit, Demokratie**, religiöse
Pluralität. Obwohl die Briefe ihre rechtliche Aktualität im grossen und

ganzen verloren haben, bleiben sie ideologisch Potent, und erlauben dadurch immer neue Verbindungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart.

B. Fragestellung

So stellt sich meine Frage: Sollten wir die Politiker der 1520er Jahren alle diesen Zwecke, alle diesen Begriffe, in den Mund legen? Haben sie in der wohlbewährten Form des “Briefes” oder “Bundes” etwa ewig-gültige “**Landsatzungen**” (so die Flugschrift von 1619) aufgerichtet, oder eine **Konstitution** oder **Grundgesetz**, (Begriffe aus dem 19. Jahrhundert) dass diese späteren Entwicklungen im Keim schon innehatten?

Oder sollen wir, wie ich heute vorschlagen will, statt dessen zuschauen, als neue Bündner Generationen die gewichtigen Ideen und Wörter der Ilanzer Artikel mit immer neue Bedeutungen ausfüllten, immer wieder “neues Most in alti Schleuch” einfüllten (in die Uebersetzung durch Ulrich Zwingli)? (NOTA: Das ist einen vielseitiges Metapher! Wie es sich zeigen wird...)

Um diese Fragen zu erörtern, müssen wir eine Unterscheidung machen, wie es die neuere Archivtheorie lehrt: nämlich, dass wiewohl die **Entstehung** von Dokumente immer einen wichtigen Kontext für ihre spätere Interpretation bildet, so wird durch die **Archivierung** immer viel vom ursprünglichen Kontext verloren; wenn Dokumente dann später **Aktiviert** werden (und auch danach, **wie** sie aktiviert werden), entsteht einen neuen Deutungskontext und deshalb auch neue Bedeutungen.

Die Bedeutung eines Dokuments kann also nie alleine von seinem Text abhängen, wiewohl das Text immer Einschränkungen oder Direktionen für neue Interpretationen dargibt. Wenn man einen alten Mostschlauch öffnet, (um meinen Metapher in einer andere Art einzusetzen) findet man auch immer etwas anderes, als was ursprünglich gefasst wurde! Zwingli übersetzte auch die Warnung, das Jesus darüber gibt: “dann sunst so zerryßt der most die schlëuch / und wirt verschütt / unnd die schlëuch kommend umb...” Mancher Bündner während die Wirren hätte wohl wundern können, ob das kräftiges Most, dass in den Bündner Artikel Platz gefunden hat, doch noch die Bünde umbringen würde; andere stimmten wohl zu, dass “den most sol man in neüwe schleüch fassen / so werden sy beyde behalten,” und suchten, aus die Bünde endgültig eine Gemeindedemokratie zu machen.

C. Um diesen Model der Ilanzer Artikel weiter zu eruieren, besteht diesen Vortrag aus vier Hauptteile:

1. Zuerst müssen wir auf die **Entstehungsgeschichte** der Artikel eingehen: wer war daran beteiligt, welche politische, soziale und kirchliche Akteure konnten für ihre Anliegen einen Platz in die sich formierenden Briefe eingang finden? Was für ein Umfeld – diplomatisch, politisch, sozial, in Religionssachen – gestaltete die verschiedenen Artikel (die, meines Erachtens, keineswegs einen einheitlichen Programm darstellen).

2. Zweitens werde ich ganz kurz auf die **Transmissionsgeschichte** diesen Briefen eingehen: wer wusste was über die Artikelbriefe nach 1526, ob vom lesen, vom darüber hören, oder aus das ‘gemeinen

Wissens' der Bündner in ihren Gemeinden durch das folgende Jahrhundert?

3. Drittens werde ich auf **die neuen Rollen eingehen, die diese Briefe im späten 16. Jahrhundert spielten**, als das Bündner Staat sich langsam verfestigte und institutionalisierte. Es war einen ungewöhnlichen Staat, und Kenntnis in, oder Glauben über die "alten Landsatzungen" war für seine Legitimität und politische Kultur ganz grundlegend (wie auch in der Eidgenossenschaft der Fall war).

4. Schliesslich will ich die **Folgen** der Artikel und ihre Sprache diskutieren:

- was für Folgen hatten die Artikel in einer Welt der Konfessionskirchen – die in den 1520er Jahren nicht existierten, und noch kaum denkbar waren?

- was für Folgen in einer Welt der souveränen Staaten, Gebilde die ebenfalls um 1520 erst im Aufbau gestanden haben?

- und schliesslich, was für Folgen für Begriffe wie "Religionsfreiheit" und "politische Freiheit", die im 17. und dann vor allem in 18. und 19. Jahrhundert zu Grundbegriffe der politischen Legitimität heranwachsen, nicht nur in Graubünden oder die Eidgenossenschaft, aber in ganz Europa?

L

A. Hintergründe. Von Professor Gordon und Professor Thier haben wir schon gehört, wie die Reihe von Artikel von Sargans 1523 bis auf Ilanz 1526 durch die heranwachsende Reformationsbewegung, und von das herrschenden öffentlichen Rechtes beeinflusst waren.

B. Hier will ich nur kurz das weitere **politische Umfeld** eruieren, um die viele Parteien und Agierenden in Erinnerung zu bringen, die auch Einfluss auf diese Briefe, als Produkte eines revolutionären Momentes, ausübten.

1. Erstens waren diese Jahren durchaus **Kriegsjahren**, vor allem in Betracht auf die andauernden Italienischen Kriege, die von 1521 bis 1525 wieder wüteten, um in der grossen Schlacht von Pavia in Februar 1525 einem Ende zu finden. Gerade diese letzte Schlacht wurde wesentlich durch den Abzug von Bündner Truppen beeinflusst, die sich zurückzogen um gegen Gian Giacomo de Medici im ersten Musserkrieg zu kämpfen. Das eigentliche Krieg in Italien verursachte auch verschärfte Parteiungen in der Eidgenossenschaft und in Graubünden, wo Habsburg- und Valois-freundliche Pensionherren einander gegenüberstanden.

2. Diese **Parteiungen** waren auch **innenpolitisch** wichtig, besonders da der herrschende Bischof, Paul Ziegler, unbedingter Klient der Habsburger war; die sonst ganz normale Spannung zwischen Bischof und Stadt gewann dadurch in Intensität, als Chur mit dem Mehrheit der Gemeinden in die pro-Französische Richtung schwang. Die Bischofsfeindlichkeit beflügelte die Reformation in Chur und im

Gotteshausbund, und der Zusammenfluss von ständische, aussenpolitische, und religiöse Feindlichkeiten trieben den geschwächten Bischof aus Chur und Bünden, wohl auch in 1525.

3. Gleichzeitig gab es grosse Zerwürfnisse **zwischen Chur und den übrigen Gotteshausbund**, und auch Spannungen zwischen die Bünde. Herrschaftsrechte waren noch durchaus potent, und Gemeinden und die Stadt wetteiferten (durch oder gegen die wichtigsten Bündner nichtadelige Geschlechter) um diese vom Bischof und andere Adelsherrschaften zu übernehmen.

4. Schliesslich, wie schon erwähnt, brach die Bauernrevolution in Schwaben, Vorarlberg und Tirol schon im spätem 1524 aus, und erreichte seinen Hohepunkt im Frühling von 1525. Noch in 1526 fürchteten vielen Herren, dass einen weiteren Ausbruch, vor allem im Südosten in der Nähe Bündens, durchaus möglich wäre.

C. Konsequenzen. Ohne die ganze komplizierte politische Landschaft auszuloten (dass ja schon vortrefflich von Vasella und weitere Wissenschaftler gemacht worden ist), gilt einen einfachen aber wichtigen Schluss: es gab in Bünden zwischen 1524 und 1526 weder Konsens noch eine Dominante politische Führung (ob herrschaftlich oder aus den Gemeinden). Alle möglichen Kräfte waren selbst durch innenpolitische oder aussenpolitische Gegensätze zersplittert.

In dieser Umgebung bildeten die Reihe von Briefe von 1524 bis 1526 ein **Kraftfeld**, wo jede Richtung seine Interessen zur Geltung zu bringen

wollte... oder auch, schon im Voraus genug Zugeständnisse machen wollte, um drohende Kräfte – vor allem die unberechenbaren Gemeinden – zur Ruhe zu bringen.

III. Die Ideenlandschaft der Ilanzer Artikel

Wenn wir die Artikel von 1524 und 1526 aus dieser Perspektive anschauen, sticht schnell vor, dass eben verschiedenen Stimmen, verschiedene Anhaben, in den Artikel zu finden sind,

Und auch, dass die verschiedenen Artikelbriefe in 1523, 24, 25 und 26, jedes aus einer spezifischen Situation herausgewachsen sind.

So befassen sich die Artikel von 1524 vor allem mit der Situation der Geistlichkeit, enthalten aber einzelne Artikel, welche die Interessen von je die Herren, Gemeinden, und Niedergeistlichen repräsentieren – und fast alle tasten die Interessen und Rechte von Bischof und Hochstift ziemlich direkt an. Wie Vasella schon längst hervorgehoben hat, waren es wesentlich die fiskalischen Operationen der Bischöflichen Verwaltung und Gerichte, die hinter manche diese Artikel standen. Die Artikel von 1524 sind genetisch verbunden mit diejenigen von Sargans in 1523, die selber einen Vergleich zwischen die Eidgenössische Orte und die Lokalgeistlichkeit enthielten, einen Ausdruck des weitverbreiteten Antiklerikalismus der frühen 20er Jahren im Sinne einer ‘wohlfeile’ Kirche (nach Blickle).

Das kurz darauffolgende Bundesbrief von September 1524 ist einen recht konservatives Dokument, der vor allem die Schlichtungsmassnahmen unter

die Drei Bünde, wie sie für alle Landfriedensbündnisse zentral waren, feststellte oder klärte. Für die sich festigende Staatlichkeit der Bünde war dies von grosser Bedeutung; auch die Weigerung des Bischofs, am Bundesbrief teilzunehmen, war politisch gesehen sehr wichtig – aber auf dieses können wir hier nicht weiter eingehen.

Stattdessen will ich die verschiedenen Ströme, die den Weg in den 2. Ilanzer Artikel von Juni 1526 hineingefunden haben, kurz illustrieren.

A. Zum ersten, sehen wir schon im ersten Artikel den Ausdruck von einer allgemeinen Einschränkung **von weltliche Herrschaft in die Hände von Geistlichen**, nämlich der Bischof von Chur: weder der Bischof noch “kain gayschliche person” soll hinfort in die Bünde jegliche weltliche Herrschaft ausüben, oder in den Räten der Bünde teilnehmen. (Im Appendix musste aber sofort geklärt werden, dass dies nicht der Abt von Disentis, als ein Hauptherr des Oberen Bundes, trifft).

Eine solche Ablehnung fand sich natürlich in die evangelischen Predigten und Lehren, die in diesen Jahren im ganzen Reich kursierten, war aber auch älter und weiter verbreitet. Sie fanden sich auch unter den altgläubigen Eidgenossen (e.g. Abschied von 28 Januar 1528, deren zweiten und dritten Teil viel vom 1st und 2. Ilanzer Artikel glich.)

B. Eine Antiklerikale Haltung erschien natürlich auch unter die Bauernschaften in die Gemeinden, aber hier stechen vor, vor allem, die wirtschaftliche Fragen über Zinsen, Zehnten, und andere Lasten auf die Landwirtschaft.

Diese Bestimmungen nahmen bekanntlich auch in den **12 Artikel** der Schwäbische Bauern einen grossen Teil ein. Dort wurden sie auch durch evangelische Interpretation der Bibel unterstützt, ohne aber direkt aus die neue Theologie zu fliessen (wie Luther ja vehement insistierte!).

Wenn man nun die Provisionen der 2. Ilanzer Artikel anschaut - (etwa in Artikel 2, 3, 4, 6, 7 über Zins, Gülten, und Zehnten), sehen wir, dass das Text im Vergleich mit den Bauernarticle wesentlich mehr differenziert war,. Dass folgt daraus, dass in die Verhandlungen über die Artikel, die Bündner Eliten einen grossen Anteil hatten – und diese gleichen Gemeindeführer und Magnaten besassen oft gerade die Zinsen und Zehnten die im Artikelbrief geregelt wurden. Deshalb suchen die Artikel,, z.B., “erkouffte” Zahlungen und verbrieftes Einkommen zu schützen, gleichzeitig aber die Lasten auf die Bauern zu mindern. Man wusste ja wohl, das die vielen, oft ungerecht eingezogenen Zahlungen einen Hauptgrund des Bauernkrieges gewesen waren, und es galt, die Bündner Bauer in die Gemeinden soweit zu schlichten, dass keine solche Erhebung noch in Graubünden statt finden sollte.

Unter die Wirtschaftsartikel findet sich einen, Artikel 13, dass die Gemeinden Gewalt gab, über die Erwählung und Entlohnung der Geistlichen auf ihrem Gebiet zu bestimmen, und auch ihrer Absetzung. Diese Forderung war auch einen Bestandteil von vielen Reformprogramme des Gemeinen Mannes, und erscheint u.a. als Artikel 1 in der **12 Artikel**. Sicher auch von evangelischem Gedankengut beeinflusst, druckte diesen Artikel das Willen aus für eine *Gemeindekirche*, also eine Kirche unter Kontrolle der Gemeinde

(einen Willen dass Dr. Saule Hippenmeyer auch in grossen Detail eruiert hat).

In 1524 oder 1526 gab es aber noch keine zwei, zerschiedenen, separat institutionalisierten Kirchen, sicher nicht in Bünden. Auf allen Seiten der Kontroversen der frühen Reformation hoffte man auf die Verbesserung der ‘einzig seeligmachenden Kirche’, ob diese nun die Theologie von Luther oder Zwingli oder Rom folgen sollte. Nur in späteren Jahren – in Bünden, vor allem nach der Errichtung der Evangelischen Synode in 1537, erlaubte diesen Artikel auf leichter weise einen Gemeindeentschluss über *welche* Kirche die Gemeinde unterstützen wollte. Nicht Religionsfreiheit, sondern Gemeindeübersicht war eher die Hauptmotivation in 1526 (und da ist auch zu beachten, dass weltliche Magistraten in verschiedenen Teilen des Reiches schon vor 1526 sich die Gewalt angeeignet hatten, eine neue oder alte Kirche zuzulassen in ihren Territorien).

C. Die Stadt Chur, schliesslich, wie auch die Bündner Elitengeschlechter, war auch in die Ämter und Einkommen des Stiftes interessiert; dieses Interesse fand Ausdruck z.B. in Artikel 18: Diese bestimmted, dass alle Pfründen und Ämter, von Domprobst bis zu den Kaplanen, an Bündner Landeskinder zu gehen hatten. Hier konnten Gemeinden und Magnaten wieder zusammen ziehen gegen die Rechte des Bischofs und die Klöster (wie etwa Pfäfers, dass die Einsetzungsrecht in den IV Dörfer besass).

Weitere Gegensätze könnten noch eruiert worden, aber wir gehen vorwärts:

Fazit: Kurz gefasst: die Ilanzer Artikel von 1524 und 1526 reflektierten einen Zersplitterten politischen Umfeld, die durch Tiefe ideologische, aussenpolitischen, und innenpolitischen Risse gekennzeichnet war. Die einzelnen Artikel bezeugen, dass es grosse Spannungen gab zwischen die bischöfliche Herrschaft und die Bünde, zwischen Elite und Gemeinden, und auch zwischen verschiedenen Richtungen in dem Streit über Kirchenreform. Diese gesplitterten Verhältnisse werden in die Artikel widerspiegelt... und dass bedeutet auch, dass die Artikel in verschiedenen Richtungen interpretiert werden konnten, zur Zeit ihrer Entstehung wie auch in späteren Konflikten.

Ganz gewiss können wir aber sagen, dass die Artikel eine starke Herausforderung gegen die alten Strukturen und Mächte war, eine Herausforderung mit revolutionären Züge: hier sprachen neuen Stimmen, die noch lange widerhalten.

Schliesslich können wir sehen, wie einer alten Form – das gesiegeltes Brief, die eine oder mehr Konflikte aushandelte und dokumentierte – hier mit neuen Inhalt gefüllt wurde, nämlich dass die Vorherrschaft in Bünden gehörte die “Gemeinden” (was das auch in der Praxis bedeuten sollte). Die Briefe nutzen noch eine recht Konkrete und alte Sprache – aber die Ansprüche die diese Sprache ausdrückte, wie auch die Zusammensetzung der entscheidenden Akteure (die vor allem den Bischof ausgeschlossen haben) zeigen wie Grundlegend sich die politische Ordnung in diesen Jahren geändert hatte.

IV. Kentniss und Transmission

Ganz kurz will ich nun eine Zwischenfrage erörtern, die noch nicht genug untersucht worden ist: wie wussten die Bündner eigentlich, was in die verschiedenen Artikelbriefe geschrieben stand? Wie Vasella feststellte, wurden nur drei Exemplare von dem Artikelbrief von 1526 gefertigt; die Gemeinden konnten zwar dazu ihre eigenen Exemplare fördern, auf eigenen Kosten, aber es überlebt nur eine solche Gemeindeausfertigung. Die Texte wurden also nicht breit ausgestreut.

Sicher: viele Bündner, vor allen die politisch aktiven, wussten *dass* es verschiedenen “alte Briefe und Bünde” gab, und hatten wohl auch einen allgemeinen Sinn, über was für Sachen darinnen gehandelt wurde. Aber zwischen die sehr schwache Archivierung in die Bünde (vieles ging sehr schnell verloren, das ist gut bewiesen!), und die allgemeine Tendenz der Zeit, das Bestehen einer Abmachung höher zu werten, als was exakt darin geschrieben war, deutet darauf, dass sicher die meisten Bündner keine nähere Kentnisse hatten, über dem Inhalt der Artikelbrief.

Das änderte sich langsam nach 1585, und dann viel mehr nach der grossen Reform von 1603, da die politischen Reformer aus diesen Jahren immer mehr Gewicht, auf den Inhalt und die Wichtigkeit von alten Satzungen legten. Aber bis ins 18. Jahrhundert wissen wir, dass es schwierig blieb für Bündner Politiker, ihre Hände auf ältere Abmachungstexte zu kriegen.

Diesen Zustand erleichterte es aber, alte Verträge neue Bedeutungen zuzuweisen: wegen der Abwesenheit von Texte, oder auch dadurch, dass die

eigentlichen Briefe sehr Konkret und recht lakonisch komponiert waren, blieb viel Spielraum, über die eigentliche Bedeutung zu argumentieren!

V. Neuen Wein aus alten Schläuchen? Die Artikel in die Zeit der Wirren

Nun kommen wir zu der nächsten grossen Krisenzeit der III Bünde, die in den 1570er und 1580er Jahren mit einer lebhaften politischen Reformbewegung anfangt, und seinen Höhepunkt in den sogenannten Bündner Wirren von 1617 bis ins Dreissig Jährigen Krieg fanden. Wie in den 1520er Jahren, war diese eine Zeit von überschneidenden Gruppierungen, vernetzte Interessen, und erhöhtem Druck von aussen auf die Alpenregion geprägt.

Ich will mich auf zwei fokussieren, die seit den 1580er Jahren besonders hervorstechen, und die oft von der Wissenschaft in Verhältnis mit den Bundsbrief und Ilanzer Artikel gebracht worden sind:

- erstens, der allgemeine Ruf nach “Freiheit der Zwei Religionen”, die man oft als direkter Konsequenz von Artikel 13 der 2. Ilanzer Artikel gesehen hat,

und

- die Erscheinung vom Begriff von, und Förderung nach, ‘Demokratie’ in den Bünden. Dieses Wort erscheint zuerst im späten 16. Jahrhundert auf Latein... “ubi viget magistratus democraticus”, wie wir von Florian Hitz hören werden; und wurde dann auch auf

Deutsch eingesetzt – “die Form unsers Regiments ist Demokratisch” -
- während die Bündner Wirren. Diese zweite Erscheinung wird von
Dr. Liniger in die folgende Session dann weiter eruiert.

Es sind diese zwei Begriffe auch diejenige, die uns heute noch interessieren!

Die Befürworter von diesen Begriffen machten oft Hinweise auf die “alte Briefe”, wiewohl niemanden, so weit ich weiss, eigentlich aus die Artikelbriefe zitierte; der Bundesbrief dürfte besser bekannt gewesen sein, aber auch da besteht Frage, da die Beschwörungen im späten 16. Jahrhundert aufhörten, und wenn man sie wieder im Auflauf zu den Wirren wieder beleben wollte, gab es Schwierigkeiten, dass Text des Bundesbriefs überhaupt zu finden!

A. Religionsfreiheit

Betrachten wir zuerst wie sich die Idee der Religionsfreiheit in Bünden verfestigte, offensichtlich mit recht breite Unterstützung in den Gemeinden.

Diese Freiheit hatte im 16. Jahrhundert einen ganz bestimmten Sinn, nämlich die Freiheit jeder Pfarrgemeinde, zwischen die zwei verfasste Kirchen. Als die Gemeinden, durch verschiedenartige Mehrheitsbeschlüsse, auf die eine oder andere Konfession wählten – etwas das von den späten 1520er Jahren bis fast 1600 dauerte – entwickelte sich auch den Brauch, dass einzelne Gemeindemitglieder auswärtige Kirchen besuchen dürften, wenn sie mit dem Gemeindeentscheid nicht zufrieden waren, wie etwa in den IV Dörfer. Teilungen von Kirchen selbst, aber, wurden meist von den

Gemeinden abgelehnt, wie wir z.B. in Bergün gegen Jahrhundertende sehen.

Es ist klar, dass der Pfarrerwahlartikel der 2. Ilanzer Artikel zumindest den ersten, gemeindebezogenen Teil solcher Religionsfreiheit ermöglichte – auch wenn die Freiheit in Religionsachen mit keinem Wort im ganzen Artikelwerk 1524-1526 erwähnt wird. Als sich die zwei zugelassenen Konfessionen in den 1530er bis 1560er Jahren etablierten und stabilisierten, gingen also Artikel und Praxis in dieser Sache zusammen. Es wäre zu weit gestreckt, aber, zu sagen, dass das 13. Artikel von 1526 in dieser Absicht gemacht worden wäre. Präziser gesagt, liess sich den “neuen Most” von institutionalisierten Kirchen mit Gemeindewahlrecht über die Konfession – einen Begriff, die es in 1526 noch nicht gab – einfach und still in den Schlauch des 13. Artikels einzufüllen. So kamen die Bünde relativ früh zu einer politische Lösung der Religionskonflikte, nämlich eine recht tolerante Form von „cuius regio, eius religio.“

Aber die gleichen Wörter konnten auch gegen die Toleranz eingesetzt werden: als sich das konfessionelle Streit nach 1580 intensivierte, und die Fronten harter würden, benützten manche die Wörter des Pfarrwahlartikels um die Toleranz für auswärtige Kirchenbesuche zu negieren, wie z.B. in Mulegns nach 1595. Da die Ilanzerartikel einen Wahlrecht für die Geistlichen nur die Gemeinden zusprach, konnte man behaupten, dass sich Individuen des Gemeindeentscheid zu unterwerfen hatten. Auch wenn beide Seiten die Gültigkeit von den Artikeln anerkannte (was keineswegs immer gegeben war), konnte sie die Wörter verschieden auslegen.

B. Demokratie

Die ersten Erscheinungen des Begriffs "Demokratie" in Bünden zeigen eine ähnlich komplizierte Geschichte. Das Wort erschien zuerst, soweit ich weiss, in einer Denkschrift von Durisch Chiampell, dass die Synode im Synodalprotokoll hineinkopierte. Dort berief sich Chiampell auf die Tatsache, dass die Bünde unter demokratischen Herrschaft lebten, um zu argumentieren, dass die evangelische Mehrheit der Gemeinden den Recht habe, das Religionsleben der Veltliner Untertanen zu beherrschen. Das bedeutete unter anderem, dass man sie zur Anhörung von evangelische Predigten bezwingen dürfe.

Chiampell bezog sich nicht auf die Ilanzer Artikel in dieser Denkschrift, wohl aber zumindest indirekt am Bundesbrief. Dort stand ja: "Wir all gemainden gemayner dry pündt" sich aufs neue verbundeten, und versprachen, "alles dess sich zwenn pundt verainigenn, sol der drite punth und sine botten by iren aydenn ouch volgen und geläben." Das hier beschriebene Entscheiden durch „mehrten“, durch die Wahl, war einen Praxis, welche das Wort „Demokratie“ legitimierte.

Es ist wohl keinen Zufall, dass gerade einen humanistisch gebildeten Kleriker als erste den alt-Griechischen Begriff 'Demokratie' für die übliche Mehrheitspraxis der Bünde anwendete: dadurch konnte er eine gehobene theoretische Erklärung geben, für die Mehrheitsorientierte politische Kultur seines Landes. Es tat es aber in der Name religiösen Unfreiheits.

In den folgenden Jahren wurden die “alte Briefe und Satzungen” im politischem Konflikt öfters heraufbeschworen. Die grossen Reformartikel von 1603 – am Höhepunkt der gemeindliche Einfluss auf die Politik der Bünde – bestätigten in ihrem ersten Artikel “den Pundtsbrieff, so unsere altforderen mit gutter ordnung uffgericht, gleichfalls den Kesselbrief...”, und auch den Drei-Sigler-Brief von 1574. Die Religionsfragen belies das Reform “bey dem Capittel zu Cleffen uffgerichtt...Anno 86,” um dann aber dass Pfarrwahlrecht der Gemeinden zu beschneiden (ohne dabei die Ilanzer Artikel zu erwähnen).

Schliesslich, am Höhepunkt der Wirren in 1618, erschien die wohlbekanntes Flugschrift über das Thusner Straffgericht, dass die Behauptung enthielt, dass das “form das Regiments” in Bünden sei “demokratisch.” Dieses wird noch weiter von Herr Dr. Liniger diskutiert: im Voraus will ich vorschlagen, dass hier Chiampell’s Versuch, das Praxis der Bünde unter einen zutreffenden Klassischen Begriff zu bringen, weiter entwickelt wurde als ideologisches Prinzip, aber auch als dienliches Kampfbegriff und Legitimationsversuch für innere wie äussere Leser.

Was wäre geschehen, hätte die radikale Bewegung hinter diese Flugschrift, die seine intellektuelle Energie von den jüngeren evangelischen Pfarrern gewann, weiterbestanden? Man kann man sich vorstellen, dass der alte Schlauch der Bündner politische Begrifflichkeit, der sich auf die Sprache von gewillkürte korporative Politik verliess (und so zumindest theoretisch unter den breiten Schirm von Gottes- und Reichsherrschaft blieb), ganz zerrissen wäre. So hätte es möglicherweise eine Öffnung für neue politische Sprachen gegeben ... oder aber auch nicht: jeder, der sich mit dem Charakter

der junge Pfarrer befasst hat – unter ihnen bekanntlich auch Georg Jenatsch – muss zweifeln, dass sie alle eigentlich einen demokratischen Staat in Anerkennung von individuellen politischen Rechten angestrebt hätten.

VI. Folgen

Lass mich ganz kurz einige Schlüsse vorschlagen:

A. Artikel durch die Zeit

Meinen ersten Schluss betrifft die Ilanzer Artikel als Dokument oder Aufzeichnung. Es gehört zur Art solcher Dokumente, dass man sie aus zwei Sichtweisen herannähern kann:

- Als Spiegel der zeitgenössischen Kräfte, die das Dokument hervorgebracht
- Als Bindungsglied, dass mit voller Absicht eine Kontinuität durch die Zeit, und bis in die Gegenwart herstellt.

Da ist mein Punkt, wie wir es von der Archivtheorie gelernt haben, dass jede Kontinuität unausweichlich auch Brüche enthält. Die Abläufe der Archivierung und Aktivierung führen zu immer veränderte Deutungsperspektiven: so können Wörter in einem Dokument durch die Zeit alte Zusammenhänge verschleiern und neue Bedeutungen stiften. Dies sehen wir auch mit den Ilanzer Artikel

B. Die Artikel in einer konfessionelleren Welt

Die Ilanzer Artikel waren für sich Erzeugnisse einer noch vor-**konfessionelle** Welt. Die alte Kirche litt unter Krise, und die Artikel widerspiegelten das verbreitete Antiklerikalismus der Zeit. Aber ich sehe nicht ein, dass die Autoren sich eine Zukunft mit zwei (oder drei) “offizielle” Kirchen vorstellten, oder einer Welt, in der jeder in die eigene Kirche konnte. Als diese Zukunft aber Realität wurde, gewonnen einzelne Artikel neue Deutungsmöglichkeiten und Relevanz. Obwohl sie im 16. Jahrhundert nur selten direkt angesprochen oder zitiert wurden, erlaubten die Bestimmung der Ilanzer Artikel einen Weg in Bündens konfessionellen Zeitalter, und auch danach.

C. Die Artikel in einer Staatenwelt

Die Ilanzer Artikel waren auch Erzeugnisse eine vor-**staatliche** Zeit: insbesondere hatte das Begriff der Souveränität, wie Thomas Maissen so eindrucksvoll gezeigt hat, noch keinen Eingang in der politischen Kultur der Bünde und Eidgenossenschaft gefunden. Stattdessen haben Bündner und Schweizer alt-bekannt rhetorische Schläuche, nämlich die Landfriedensbündnisse, ausgenützt, um einen neuen Staatsform der konfederierte Republik zu bauen und erhalten.

Am Ende des 16. Jahrhunderts fing aber diese Strategie zu bröckeln. Die wachsenden Souveränitätsansprüche von anderen Herrscher brachten eine Krise für die alten Standesrepubliken. Aus dieser Perspektive können wir die Suche nach einem neuartigen Legitimationsprinzip verstehen, als etwas, dass

sich gegen die angeblich Gottgewolte Souveränität von Könige anwenden liess.

Wir sollen aber auch eine innenpolitische Dimension der versuchte Wandel von “Räte und Gemeinden” zu “Demokratie” erkennen. Die Periode zwischen 1585 und 1603 sah einen Versuch, durch Gemeinden und durch die Praxis des Mehrens, die Oligarchie einzudämmen. Diesen Versuch war in 1618 in der Krise, und in diesem Sinne war die Beschwörung der “Demokratie” auch ein Zeichen der Verzweiflung in den Gemeinden.

D. Die Artikel in einer liberalen Welt

Schliesslich können wir gerade in dieser Tagung einsehen, dass die Begrifflichkeit, die sich in das Ilanzer Artikelwerk findet, auch heute Resonanz hat, und zu neuen Deutungen einladet. Es war ja kein Zufall, dass meinen Aug in 1988 auf das Wort “Demokratie” in die *Grawpünterische Handlungen* von 1618 hängen blieb. Auch für unsere Gesellschaften bleiben Fragen von Religionsfreiheit, und von die politische Macht von Mehrheiten relevant (Freiheit für wen, Macht über welche Sachverhalte?).

Die Ilanzer Artikel haben zwar heute keinen Anspruch darauf, Recht zu stellen. Aber ich kann mich erinnern, als sie, und auch die Sechs Artikel, vor einige Jahren in Gespräche über die Bischofswahl in Chur wieder in Umlauf kamen. Historiker suchen auch eine Art Kontinuität – nicht rechtliche, sondern in der Kultur und in die Transmission von Traditionen. Auch für solche Fragestellungen bieten diese fast 500-jährige Text viele Anhaltspunkte. Gleichwohl sollen aber Historiker besonders bewusst sein,

wie die lange Geschichte von Herstellung, Archivierung, Aktivierung, und wiederum, unsere Deutungsmöglichkeiten beeinflussen.

Ich Danke für die Aufmerksamkeit.